

Besondere Bedingungen für das Produkt lad-e zuhause der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Stand: April 2023

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Strom (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für das Produkt lad-e zuhause nachfolgende Bedingungen vorrangig:

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen richten sich an Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG, die über eine Eintariffmessung (ohne Leistungsmessung) mit Energie beliefert werden und das Produkt sowohl für den Stromverbrauch im Haushalt als auch für das Laden ihres Elektroautomobils nutzen.

2. Vertragsabschluss oder Vertragsänderung

Der Lieferbeginn ist grundsätzlich zum Monatsanfang möglich. Der Stromliefervertrag kommt zustande durch ein Angebot des Kunden und dessen Annahme durch DEW21. Der Kunde gibt sein Angebot ab, indem er den Liefervertrag unterzeichnet oder im Internet unter www.dew21.de das Produkt lad-e zuhause wählt und die ALB durch Setzen eines Häkchens akzeptiert. DEW21 wird sodann dem Kunden in Textform den Eingang des Auftrages und der angegebenen Daten bestätigen sowie ihm die geltenden Preise mitteilen. DEW21 wird danach die notwendigen Schritte des Lieferantenwechsels einleiten. Erst wenn DEW21 nach erfolgreicher Bestätigung des örtlichen Netzbetreibers über den Lieferantenwechsel dem Kunden einen verbindlichen Lieferbeginn mitteilt, kommt der Vertrag zustande. DEW21 behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrages zu verweigern.

Ein bereits mit DEW21 bestehender Stromliefervertrag für die gleiche Lieferstelle wird mit Abschluss des neuen Vertrages einvernehmlich zum bestätigten Lieferbeginn umgestellt.

Die aktuellen Preise werden dem Kunden im Anmeldeprozess angezeigt und nach Abschluss mit der Auftragsbestätigung zugesandt.

3. Feste Vertragslaufzeit bei Laufzeitprodukten, Kündigung

Das Produkt lad-e zuhause hat in Abänderung der Ziff. 18.1 ALB **eine feste Laufzeit (Erstlaufzeit) von 12 Monaten oder 24 Monaten**, jeweils beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Tag des Vertragsabschlusses, und kann erstmalig vom Kunden oder DEW21 mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde seiner Nachweispflicht aus Ziff. 9 nicht innerhalb von 4 Wochen nachkommt.

4. Ausschließliche Vertragsdurchführung über das Internet

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche angebotenen Vertragsvorgänge über das Internet und sein Kundenkonto („Mein Konto“) auf der Internetseite von DEW21 (www.dew21.de) abzuwickeln. Dafür stellt er sicher, dass auf seiner Seite alle notwendigen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. die Durchführung der Kommunikation für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden, insbesondere Internetzugang, gültige E-Mail-Adresse, Postfach mit freier Speicherkapazität, Freischaltung der Domain www.dew21.de im SPAM-Filter sowie Software zum Öffnen der pdf-Dateiformate.

Der Kunde ist damit einverstanden, über die von ihm benannte E-Mail-Adresse von DEW21 rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, auch etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen etc.) zu erhalten.

Änderungen der Preise und dieser Besonderen Bedingungen werden gemäß Ziff. 9.13 und 21.2 ALB jeweils zum Monatsersten und erst nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Abweichend hiervon können die Preis- und Vertragsänderungen stattdessen per E-Mail, unter Verwendung einer qualifizier-

ten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz, dem Kunden mitgeteilt werden. DEW21 wird die beabsichtigten Änderungen, zeitgleich mit der Mitteilung an den Kunden, auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung – nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt – in Textform zu kündigen. DEW21 wird dem Kunden dessen Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen.

5. Energiepreisgarantie, variable Preisbestandteile

Das Produkt lad-e zuhause hat eine Preisgarantie für den Basisgrund- und den Basisarbeitspreis nach Ziff. 9.1 ALB über die feste Erstlaufzeit (Ziff. 3), so dass eine Preisanpassung gemäß Ziff. 9.13 ALB in diesem Zeitraum ausgeschlossen wird.

Während der Vertragsdauer werden jedoch alle in den Ziff. 9.2 bis 9.11 ALB aufgeführten Entgelte für Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive Konzessionsabgaben sowie Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegten Belastungen als variable Preisbestandteile zusätzlich zum Basispreis in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

6. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

Das Produkt lad-e zuhause erfüllt die Anforderungen des TÜV-Qualitätslabels RenewablePLUS. Hierzu müssen Herkunftsnachweise beim Umweltbundesamt verbucht werden. Zudem wird garantiert, dass die Betreiber / Eigentümer der Kraftwerke den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Sie investieren entweder in komplett neue Anlagen oder in den Ausbau und die Erweiterung bestehender Anlagen. Hierbei werden auch Investitionen in ökologische Maßnahmen im Rahmen der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien getätigt (z. B. Fischtreppe). RenewablePLUS ist zu 100% klimaneutral. Die CO₂-Emissionen, die bei Bau und Betrieb der Kraftwerke anfallen, werden durch Gutschriften aus Klimaschutzprojekten klimaneutral gestellt. Die Gutschriften stammen aus nachhaltigen Klimaschutzprojekten, die nicht nur ökologische, sondern auch soziale Aspekte umfassen. Der TÜV Rheinland prüft jährlich die Einhaltung der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien. So wird sichergestellt, dass Investitionen in erneuerbare Energien tatsächlich getätigt werden und das Label zu 100% klimaneutral ist. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für die Herkunftsnachweise zu schätzen.

7. Ablesung

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Zählerstand nach Aufforderung durch DEW21, welche ihm per E-Mail übermittelt wird, selbst abzulesen und diesen über sein Kundenkonto („Mein Konto“) auf der Internetseite von DEW21 (www.dew21.de) zurückzumelden. Dieser Zählerstand wird dem örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt. Sofern dieser, der jährlich die Zählerstände selbst aufnimmt, der Angabe nicht widerspricht, wird der Zählerstand zur Abrechnung verwandt.

8. Abrechnung, Rechnungsstellung

Die Höhe und der Fälligkeitszeitpunkt der Abschlagszahlung werden dem Kunden mit der Vertragsbestätigung bzw. für die weitere Vertragsdauer mit der Jahresrechnung mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes unter Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen. Im Falle einer Beendigung des Vertrages erstellt DEW21 eine Schlussrechnung. Grundlage für die Schlussrechnung ist der vom örtlichen Netzbetreiber bzw. der vom Kunden über sein Kundenkonto („Mein Konto“) auf der Internetseite von DEW21 (www.dew21.de) gemeldete Zählerstand.

9. Notwendige Nachweispflichten

Der Tarif lad-e zuhause gilt ausschließlich für Kunden, die Nutzer eines Elektroautos sind, das am Wohnsitz des Kunden geladen wird.

DEW21 ist berechtigt, vom Kunden einmal pro Kalenderjahr einen Nachweis darüber zu verlangen, dass dieser tatsächlich Eigentümer oder Besitzer eines Elektroautos ist. Den Nachweis kann der Kunde in Form einer Kopie insbesondere des Fahrzeugscheins (Teil 1) oder eines Kauf- oder Leasingvertrags erbringen. Aus den Unterlagen muss sowohl die Modellbezeichnung des Fahrzeugs als auch der Name sowie die Anschrift des Käufers bzw. Leasingnehmers hervorgehen. Weitere persönliche Informationen, wie zum Beispiel die Bankverbindung, können geschwärzt werden. Sollte der Nachweis nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung von DEW21 in Textform erbracht werden, behält sich DEW21 eine außerordentliche Kündigung des Stromlieferungsvertrags (Ziff. 3) vor.

Für die Überprüfung von Nachweisen wird DEW21 von Dienstleistern unterstützt mit denen gem. Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen wurden. Nach erfolgter Nachweisprüfung wird das Prüfergebnis im System der DEW21 vermerkt und der eingereichte Nachweis unmittelbar und unwiderruflich gelöscht. Informationen, die aus den Nachweisen resultieren, werden zu keinen anderen als dem o.g. Zweck verarbeitet. Somit ist es uns möglich die Vorgaben gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zu gewährleisten. Eine Weitergabe der Daten an andere Dritte, als die hier genannten, erfolgt nicht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter Ziff. 12.

10. DEW21 Vorteilswelt

Der Kunde hat die Möglichkeit, in der „DEW21 Vorteilswelt“ zusätzliche Produkte oder Leistungen von Drittanbietern, so genannten „Vorteilspartnern“, in Anspruch zu nehmen.

Zur Nutzung der Vorteile kann der Kunde Gutscheine generieren, die er im Falle lokaler Partner im pdf-Format zum Ausdruck und Download bzw. im Fall von Online-Vorteilspartnern unter Verwendung von digitalen Gutscheincodes abrufen kann. Gutscheine dürfen nicht vervielfältigt werden, sind grundsätzlich nur einmal einlösbar und nicht übertragbar. Sie müssen bei Inanspruchnahme beim Vorteilspartner vorgelegt werden. Für die Generierung und Nutzung der Gutscheine erfolgt die Speicherung der vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten.

Die Erbringung der über die „DEW21 Vorteilswelt“ angebotenen Leistungen erfolgt immer zu den Bedingungen des jeweiligen Vorteilspartners. DEW21 übernimmt keinerlei Haftung, Zusagen oder Garantie für die Erbringung der Leistungen, das erworbene Produkt oder dessen Eignung für die Zwecke des Kunden. DEW21 übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die aus der Leistung dritter Anbieter mittelbar oder unmittelbar resultierenden Schäden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Bestimmungen und Hinweise zum Gebrauch der Produkte bzw. Leistungen der Vorteilspartner einzuhalten.

DEW21 wird den Zugang des Kunden zur „DEW21 Vorteilswelt“ sperren, wenn der Kunde den Liefervertrag kündigt oder die „DEW21 Vorteilswelt“ kundenseitig missbräuchlich genutzt wurde.

DEW21 behält sich das Recht vor, ohne die Nennung von Gründen, die „DEW21 Vorteilswelt“ oder darin enthaltene Angebote jederzeit, mit oder ohne vorherigen Hinweis, ganz oder teilweise einzustellen oder durch andere Inhalte und / oder Angebote zu ersetzen. Rechtsansprüche seitens des Kunden bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist DEW21 berechtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziff. 7.5 ALB das vertragliche Zurückbehaltungsrecht nicht nur durch Unterbrechung der Energieversorgung, sondern auch durch Sperrung des Zugangs zur Vorteilswelt auszuüben.

11. Bonus

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Sofortbonus“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden nur im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21. Voraussetzung hierbei ist, dass der Kunde oder ein mit ihm im Haushalt lebender naher Angehöriger sechs Monate vor Auftragserteilung nicht durch DEW21 an der vertraglich vereinbarten Lieferstelle beliefert worden ist. DEW21 zahlt nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen den Bonus innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn an den Kunden aus. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Neukundenbonus“ vertraglich vereinbart, so gewährt DEW21 diesen Bonus dem Kunden nur im Falle eines Lieferantenwechsels zu DEW21. Voraussetzung hierbei ist, dass der Kunde sechs Monate vor Auftragserteilung nicht durch DEW21 an der vertraglich vereinbarten Lieferstelle beliefert worden ist und zudem das Vertragsverhältnis mit DEW21 zwölf Monate Bestand hat. Ein Anspruch auf Gewährung dieses Bonus entfällt damit insbesondere, wenn das Vertragsverhältnis mit DEW21 vor Ablauf

des ersten Lieferjahres durch den Kunden oder durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, beendet wird. Der Neukundenbonus wird auf der ersten Jahresrechnung gutgeschrieben. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Sofern zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Aktionsbonus“ vertraglich vereinbart wurde, zahlt DEW21 diesen Bonus innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn an den Kunden aus. Etwaige Vorauszahlungen werden durch die Bonuszahlung nicht gemindert.

Wird zwischen DEW21 und dem Kunden ein einmaliger Preisvorteil als „Treuebonus“ vertraglich vereinbart, so erhält der Kunde diesen Bonus einmalig als Gutschrift in der nächsten Jahresrechnung.

Endet der Vertrag z. B. durch Wahrnehmung eines Sonderkündigungsrechtes durch den Kunden oder aufgrund eines Umzuges des Kunden früher als die Erstlaufzeit, wird der „Treuebonus“ nur zeitanteilig auf der Schlussrechnung gutgeschrieben bzw. der „Aktionsbonus“ zeitanteilig wieder in Abzug gebracht. Ein Anspruch auf Gewährung dieser Boni entfällt insbesondere dann, wenn das Vertragsverhältnis mit DEW21 aus wichtigem Grund, wie z. B. Zahlungsverzug, den der Kunde zu vertreten hat, vorzeitig beendet wird.

Sofern in sonstigen Fällen Preisvorteile, z. B. durch Eingabe eines gültigen Rabatt- oder Bonuscodes, zwischen DEW21 und dem Kunden vereinbart wurden, so erhält der Kunde diese Boni einmalig als Gutschrift in der nächsten Jahresrechnung.

12. Datenschutz

Ergänzend zu Ziff. 22 ALB (allgemeine Datenschutzerklärung von DEW21) gilt Folgendes:

Durch das Aktivieren des betreffenden Kästchens bei Vertragsabschluss erklärt der Kunde, dass er die DEW21-Datenschutzbestimmungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. DEW21 ist berechtigt, die vom Kunden angegebenen Personendaten selbst oder durch ein von DEW21 beauftragtes Unternehmen zu erheben, zu speichern und zum Zwecke der Durchführung der DEW21 Vorteilswelt zu nutzen.

Hat der Kunde bei Vertragsabschluss ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, kann DEW21 bzw. das von DEW21 beauftragte Unternehmen die Kundendaten für Marketingzwecke, insbesondere für Mailings und zu Zwecken der Marktforschung verarbeiten, an die teilnehmenden Vorteilspartner zur dortigen Verarbeitung übermitteln und nutzen.

Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber DEW21 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund oder per E-Mail an widerruf@dew21.de.

Sofern das Einlösen der Vorteile beim Vorteilspartner erfasst wird, durch z. B. Scannen der Gutscheine oder das Nutzen einer App, werden die Nutzungsdaten gespeichert, ausgewertet und auch für die Vorteilspartner zugänglich gemacht. Die beim Einlösen gewonnenen Daten werden zum einen dem Kunden in seinem Kundenkonto („Mein Konto“), zum anderen dem Vorteilspartner und DEW21 zur Auswertung angezeigt. Folgende Daten werden erfasst: Identifier (Kundennummer), Datum und Uhrzeit, Partnernummer, Vorteilsnummer.